



## **Brandschutzordnung Teil B** der Hochschule Kehl v. 11.04.2012

### **Teil B**

**Geltungsbereich:** Gelände und Gebäude der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl.

### **Brandverhütung**

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und Schadensfällen beizutragen.

#### **Rauchverbot**

Das allgemeine Rauchverbot in den Räumen der HS Kehl ist zu beachten.

Adventsgestecke mit Kerzen und brennende Kerzen sind wegen des Brandschutzes grundsätzlich untersagt.

Die Brandmelder im Hochschulgebäude können auch von Kerzenrauch ausgelöst werden.

#### **Schweiß-, Löt- und Trennarbeiten**

Bei Schweiß-, Brenn-, Schleif- oder Trennarbeiten, bei Anwärm- und Lötarbeiten an und in Gebäuden sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Beispielweise sollen brennbare Materialien im Bereich dieser Arbeiten entfernt oder abgedeckt werden. Gegebenenfalls sind Löschmittel bereitzuhalten und eine Brandwache zu stellen. Dies beinhaltet auch, dass nach Abschluss der Arbeiten über einige Stunden die betroffenen Räume gelegentlich auf Schmorgeruch usw. kontrolliert werden.

#### **Lagerung brennbarer Stoffe**

Brennbare Stoffe oder Materialien dürfen nur in dafür vorgesehenen Räumen und nur in den dort zulässigen Mengen gelagert werden.

#### **Elektrische Geräte**

Elektrische Geräte dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn die technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Elektrische Geräte dürfen nur in einwandfreiem Zustand benutzt werden. Elektrische Geräte, wie z.B. elektrische Kocher oder Kaffeemaschinen, sind auf nichtbrennbaren Unterlagen abzustellen, nahe liegende brennbare Materialien, wie z.B. Holzwerk sind gegen Strahlungswärme zu schützen.

#### **Abschalten nach Dienstschluss und Dauerversuche**

Beim Verlassen der Dienst- und sonstigen Betriebsräume nach Dienstschluss muss die Energiezufuhr bei allen nicht dem Dauerbetrieb unterliegenden Geräten und Einrichtungen abgeschaltet werden.

#### **Abfälle:**

Wichtige Voraussetzungen des Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit. Abfälle sind regelmäßig zu entfernen.

## **Brand- und Rauchausbreitung**

Feuerhemmende oder feuerbeständige Türen, sowie Rauchabschlusstüren sind grundsätzlich geschlossen zu halten.

Brandschutztüren oder Rauchschutztüren können aus betrieblichen Gründen mit Feststellanlagen offen gehalten werden, die bei Raucheinwirkung ein automatisches Schließen bewirken. Diese Feststellanlagen dürfen nicht außer Betrieb gesetzt werden (z.B. nicht Festbinden, nicht Unterkeilen).

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sind über die gekennzeichneten Betätigungseinrichtungen in Funktion zu setzen, wenn der Fluchtweg verqualmt ist.

## **Flucht- und Rettungswege**

Die Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege (Flure, Zufahrtswege) sind ständig in ihrer vollen Breite von Lagerungen aller Art freizuhalten. Fluchtwege dürfen nicht verriegelt werden. Sicherheitskennzeichnungen sowie die aushängenden Flucht- und Rettungspläne dürfen nicht verdeckt werden.

Kopierer dürfen im Flurbereich nicht aufgestellt werden.

Brandschutztüren dürfen nicht verstellt werden.

Alle Beschäftigten sollen sich mit den für ihren Bereich ausgewiesenen Fluchtwegen vertraut machen.

Die Feuerwehruzufahrten, sowie die für die Feuerwehr gekennzeichneten Flächen dürfen nicht versperrt werden.

## **Melde- und Löscheinrichtungen**

### **Meldeeinrichtungen**

Bei Notfällen kann die Feuerwehr von allen Telefonen über die Rufnummer **0-112** direkt benachrichtigt werden.

Die in den Gebäuden installierten Brandmelder lösen bei Betätigung einen sofortigen Alarm im gesamten Gebäude und automatisch bei der Feuerwehr Kehl aus.

### **Löscheinrichtungen**

Löscheinrichtungen wie: Feuerlöscher sind durch folgende Piktogramme gekennzeichnet.





## Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

Unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen.

Den Anweisungen der zuständigen Helfer bzw. Feuerwehr folgen.

## Brand melden

Im Gefahrenfall sofort die Feuerwehr über 0-112 zu benachrichtigen

Dabei sind folgende Angaben zu machen:

Wer ?	Name und Telefon-Nummer des Anrufers
Was ?	Art und Umfang des Brandes
Wie viel ?	Anzahl verletzter Personen
Wo ?	Anschrift (Zufahrt) des betreffenden Gebäudes und Raumnummer
Warten !	Nach Durchgabe der Meldung Hörer nicht auflegen um evtl. notwendige Rückfragen zu ermöglichen.

## Gefahrensignal und Anweisungen beachten

Bei einem größeren Brand bzw. der Gefahr einer schnellen Ausbreitung des Feuers sowie bei einem bestehenden Notzustand mit unmittelbarer Schädigungsmöglichkeit ist die Räumung des Hauses einzuleiten.

Die Alarmierung erfolgt durch die Hausalarmanlage: SIGNALTON -- -- -- --.

Bei ertönen des Signalton ist das Haus sofort zu räumen.

Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

## In Sicherheit bringen

Bei Ertönen des Hausalarmsignals - oder bei befugter Anweisung - sind sofort:

- Die Arbeiten einzustellen.
- Alle Fenster und Türen zu schließen - nicht abschließen -.
- Die Räume bzw. das Gebäude ohne Panik auf dem kürzesten Weg über Flure und Treppenhäuser zu verlassen.
- Bei einer Räumung des Gebäudes darf niemand zurückbleiben.
- Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen sollen auf sich aufmerksam machen sind in Sicherheit zu bringen.
- Hinweise auf Fluchtwege beachten!  
Ist der Fluchtweg nicht mehr begehbar, an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar machen (z.B. durch lautes Rufen; schwenken von Kleidungsstücken).  
Starke **Rauchentwicklung** bedeutet eine große Gefahr durch Rauchvergiftung. Sollte der Fluchtweg durch Rauch versperrt sein, laufen Sie nicht hindurch.
- Aufzüge nicht benutzen!**
- den für das Gebäude vereinbarten Sammelplatz aufsuchen



Sammelplatz :

**Gelände / Wiese zwischen Hochschule und Studentenwohnheim**

Auf dem Sammelplatz ist durch gegenseitige Anwesenheitskontrolle festzustellen, ob Personen vermisst werden. In diesem Fall ist sofort die Feuerwehr-Einsatzleitung zu informieren. Die Rückkehr in das Gebäude darf grundsätzlich erst nach Zustimmung durch die Feuerwehr erfolgen.

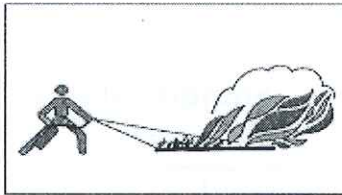
## Löschversuche unternehmen

Löschversuche dürfen nur ohne Gefährdung der eigenen Person unternommen werden. Deshalb vor dem Löschversuch:

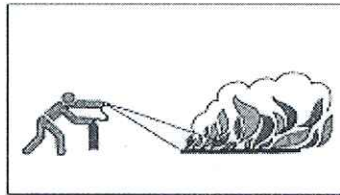
- Brand melden

Mitarbeiter der umliegenden Räume und den für diesen Bereich verantwortlichen Vorgesetzten alarmieren. Der Brandschutzobmann oder der Brandschutzbeauftragte übernimmt in Absprache mit dem Vorgesetzten die Leitung der Brandbekämpfung bis zum Eintreffen der Feuerwehr. Er veranlasst ggf. die Beseitigung gefährlicher Arbeitsstoffe, etc. aus der Brandumgebung und sorgt für den Empfang und die Einweisung der Feuerwehr. Die Feuerwehr ist auf besondere Gefahren hinzuweisen und gleichzeitig ein Mitarbeiter, mit den passenden Schlüsseln, zum Öffnen der entsprechenden Räume zur Verfügung zu stellen.

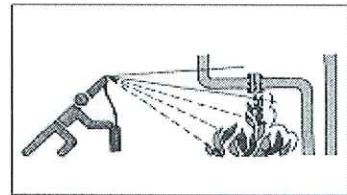
### Richtig löschen



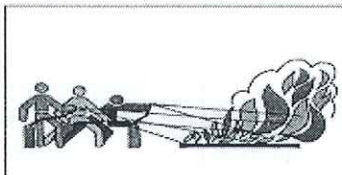
Feuer in Windrichtung angreifen



Flächenbrände vorn beginnend ablöschen



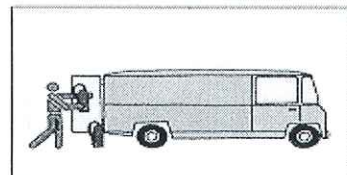
Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



Genügend Löscher auf einmal einsetzen - nicht nacheinander



Vorsicht vor Wiederentzündung



Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen. Feuerlöscher neu befüllen lassen